



DEUTSCHER AERO CLUB E.V.

Mitglied der Fédération Aéronautique Internationale und des Deutschen Olympischen Sportbundes

SPORTFACHGRUPPE MODELLFLUG – FA FERNLENKFLUG

www.modellflug-im-daec.de

Hermann-Blenk-Straße 28, 38108 Braunschweig ☎ 0531/2354056 📠 05321/2354011

RAHMENAUSSCHREIBUNG

der Ranglistenwettbewerbe I „Bundesliga“ F3A
Ferngelenkte Motorkunstflugmodelle

Jahresrunde 2009

1. VERANSTALTER

Die Wettbewerbe dienen zur Ermittlung des Deutschen Meisters 2009 und des 2. und 3. Klassensiegers und zur Qualifikation für die Nationalmannschaft für das Jahr 2010 und werden in dezentraler Form als Ranglistenwettbewerbe I vom Deutschen Aero Club - Sportfachgruppe Modellflug veranstaltet.

Mit der Durchführung dieser Wettbewerbe werden vom Referenten F3A in Absprache mit dem Geschäftsführer der Sportfachgruppe 3 Ortsvereine beauftragt.

2. AUFGABE, TITEL, PREISE

Aufgabe dieser Wettbewerbe ist der Leistungsvergleich im Deutschen Modellflugsport auf dem Gebiet des Fernlenkfluges mit Motorkunstflugmodellen, insbesondere die Ermittlung des Deutschen Meisters sowie der Klassensieger und die Bestimmung der Nationalmannschaft dieser Klasse für das Jahr 2010

Für die Deutsche Meisterschaft (Endwertung) werden die Titel eines „Deutschen Meisters“ sowie je eines 2. und 3. Klassensiegers vergeben. Diese Titelträger erhalten Plaketten in Gold, Silber und Bronze. Jeder Teilnehmer erhält eine Urkunde des DAeC.

3. WETTBEWERBSREGELN

Die einzelnen Wettbewerbe werden nach den entsprechenden Bestimmungen des „SPORTING CODE“ der FAI für die Klasse F3A mit zwei Durchgängen im Programm F3A Figurenfolge P-09 durchgeführt und einem Durchgang F09, wobei in jedem Durchgang die Flugleistung des besten Teilnehmers gleich 1000 gesetzt wird und die der anderen Teilnehmer ins Verhältnis gesetzt werden (2 Kommastellen).

Wenn alle drei Durchgänge abgeschlossen sind, wird ein weiterer Durchgang mit einer unbekanntem Programmfolge geflogen **der ebenfalls ins Verhältnis zum besten Teilnehmer gesetzt wird**. Das unbekanntem Pflichtprogramm ist ein Wendefigurenprogramm mit 11 Flugfiguren.

Das Gesamtergebnis des Teilwettbewerbs errechnet sich für alle Piloten aus der Addition ihrer zwei besten Durchgangszahlen, wobei jeder Teilwettbewerb als gesonderte Veranstaltung im Sinne der BeMod einschließlich der Bestimmungen über die Verleihung von Modellflugleistungsabzeichen gilt.

Können durch unvorhersehbare Ereignisse oder extreme Wetterbedingungen nur zwei Durchgänge geflogen werden, so gilt der bessere dieser Durchgänge. Kann aus den angeführten Gründen nur ein Durchgang geflogen werden, so zählt dieser allein. Die Reihenfolge der Durchgänge soll möglichst wie folgt sein: P-F-P-unbekanntem Pflicht. Die Reihenfolge kann vom Wettbewerbsleiter vor Ort auch anders festgelegt werden.

Für jeden Teilwettbewerb wird eine Ergebnisliste der Wettbewerber in der Reihenfolge ihrer Gesamtergebnisse erstellt, wobei auch die einzelnen Durchgangvergleichszahlen aufgeführt werden.

4. TEILNAHMEBERECHTIGUNG

Teilnahmeberechtigt an den Ranglistenwettbewerben I (1. - 3. TW) sind die namentlich benannten Wettbewerber der Anlage 2 „Bundesliga“ F3A).

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, dass an den Teilwettbewerben Gäste bis zu einer Gesamtteilnehmerzahl von 30 (Rangliste I + Teilnehmer am Aufstiegswettbewerb +Gäste) teilnehmen können. Dazu ist eine vorherige Anmeldung an die Geschäftsstelle notwendig. Die entsprechende Startgebühr für den Teilwettbewerb ist vor Ort beim Wettbewerbsleiter zu entrichten.

Eine Teilnahme an der Wertung zur Deutschen Meisterschaft und zur Qualifikation in die Nationalmannschaft ist nur beim Vorliegen folgender Voraussetzungen möglich:

- a) Mitgliedschaft im DAeC;
- b) Besitz einer gültigen FAI-Modellflug-Sportlizenz oder DAeC-Mitgliedsausweis für das Jahr 2009;
- c) Abgabe einer verbindlichen Teilnahmeerklärung zum festgesetzten Termin;
- d) Bezahlung der Pauschal-Startgebühr zum festgesetzten Termin.

Mit seiner Teilnahme an Ranglistenwettbewerben, Deutschen Meisterschaften, Teilwettbewerben zu Deutschen Meisterschaften, Aufstiegswettbewerben und sonstigen Qualifikationswettbewerben, die von der Sportfachgruppe Modellflug des DAeC ausgeschrieben oder die von der Sportfachgruppe Modellflug als Ranglisten- bzw. Qualifikationswettbewerb anerkannt sind, erkennt der Teilnehmer nachfolgende Dokumente vorbehaltlos an.

Sporting Code, Section 4 der FAI für die Klasse F3A , F3 RC Aerobatics Competitions
<http://www.fai.org/aeromodelling/documents/sc4>

BeMod, Ausgabe 01.01.2009
http://www.daec-modellflugsport.de/bemod/bemod_index.htm

Die Sportordnungen des Deutschen Aero Club und der Sportfachgruppe Modellflug
www.modellflug-im-daec.de/bemod/html/t3_i.htm

Anti-Doping Bestimmungen des DAeC und das Anti-Doping Regelwerk der nationalen Anti-Doping Agentur (NADA)
www.nada-bonn.de

5. ZWISCHEN- UND ENDWERTUNG

Für jeden Teilwettbewerb wird eine Ergebnisliste der Wettbewerber in der Reihenfolge ihrer Gesamtergebnisse erstellt, wobei auch die einzelnen Durchgangvergleichszahlen aufgeführt werden (s. 3. Wettbewerbsregeln).

Nach Abschluss der Deutschen Meisterschaft wird die Zahl aller in diesem Jahr geflogenen einzelnen Durchgänge (F3A-P-09, F09) ermittelt. Fünfzig Prozent dieser Zahl (aufgerundet im Fall einer Kommazahl) ergibt die Anzahl der gesamt zu wertenden Einzeldurchgänge. Diese Anzahl der besten Durchgangvergleichszahlen (inklusive der Flüge im unbekanntem Pflichtprogramm) wird für jeden Piloten addiert und ergibt die Endwertung. Bei Gleichstand entscheidet die jeweils nächstbeste Streichwertung.

Die ersten sechs Platzierten der Rangliste bilden den Kader der Nationalmannschaft. Aus diesem Kader werden drei Sportler für die Teilnahme an einer internationalen Meisterschaft vom Vorstand der Sportfachgruppe Modellflug nominiert. Dabei ist vorrangig die Reihenfolge der Rangliste zu berücksichtigen, weitere Kriterien sind die Einhaltung des

Verhaltenscodex für Nationalmannschaften sowie der weiteren Sportbestimmungen, aktueller Leistungsstand, Teamfähigkeit, Fairness, Gesundheit und ähnliches.

Angehöriger der Nationalmannschaft kann nur werden, wer im Besitz der Deutschen Staatsangehörigkeit ist oder die Bedingungen der Ziffern 3.7.1 oder 3.7.2 der „Allgemeinen Sektion“ des SPORTING CODE erfüllt.

6. AUF- UND ABSTIEG

Nach Abschluss der Meisterschaft steigen so viele Teilnehmer ab, dass 24 Wettbewerber in der „Bundesliga“ verbleiben. Mit Beginn der nächsten Meisterschaft steigen 4 Wettbewerber aus dem Aufstiegsbewerb auf.

Der Aufstiegsbewerb findet zusammen mit dem letzten Teilbewerb statt. Die **Teilnehmer** fliegen 3 Durchgänge P-09 und werden **in den Wettbewerb integriert**.

Angehörige der Rangliste I können **nicht** am Aufstiegsbewerb teilnehmen.

Aufstiegsberechtigt sind die **vier besten aufsteigewilligen** Wettbewerber bis **max. Platz 8**. Wollen weniger als 24 Teilnehmer in der „Bundesliga“ verbleiben, können entsprechend mehr Wettbewerber aufsteigen.

Wollen **weniger als 4 teilnahmeberechtigte Wettbewerber aufsteigen**, können entsprechend **mehr Teilnehmer** in der „Bundesliga“ **verbleiben**.

7. ANZAHL UND AUSWAHL DER RANGLISTENBEWERBE I

Die Anzahl der Ranglistenwettbewerbe I beträgt in der Regel drei im Jahr.

Die Festlegung der Austragungsorte und -termine erfolgt durch den Referenten F3A in Absprache mit dem Geschäftsführer der Sportfachgruppe. Ihre Bekanntgabe erfolgt im jährlichen Modellflug-Sportkalender.

Über zwingend notwendige Änderungen von Orten und Terminen entscheidet der Referent F3A zusammen mit dem Vorsitzenden des FA Fernlenkflug.

Die Ausschreibung der Teilwettbewerbe und die Veröffentlichung der Ausschreibungen erfolgt durch die Geschäftsstelle der Sportfachgruppe.

8. ABLAUF DER WETTBEWERBE

Für die Durchführung der Wettbewerbe sind die RICHTLINIEN FÜR WETTBEWERBS-AUSSCHREIBUNGEN (BeMod Kennz. 32-1) zu beachten.

Der Beginn eines Teilwettbewerbs muss so festgesetzt werden, dass im Regelfall am ersten Tag zwei Durchgänge geflogen werden können.

Die Anmeldung am Wettbewerbsort muss spätestens eine halbe Stunde vor dem festgesetzten Beginn erfolgt sein.

Die Auslosung der Startreihenfolge erfolgt durch die Piloten vor Beginn des Teilwettbewerbs für den ersten Durchgang. Der zweite Durchgang beginnt nach dem ersten Drittel, der dritte nach dem zweiten Drittel dieser Reihenfolge. Die zwei Piloten mit den höchsten (letzten) Startnummern fliegen als sog. „Vorflieger“ vor Beginn des ersten Durchgangs das volle Wettbewerbsprogramm und werden von den Punktwertern bewertet. Für die Wettbewerbsbewertung zählt für beide Piloten der Start am Ende des ersten Durchgangs. Für das unbekannte Pflichtprogramm (4. Durchgang) erfolgt eine neue Auslosung der Startreihenfolge.

Vorflieger der Programmfolge F-09 sind die beiden in der Startreihenfolge „letzten“ Piloten des Finales. (Wettbewerbsbewertung analog zum 1. Durchgang)

Die Wertung der Flugleistung ist wie folgt vorzunehmen:

Bei Einsatz von

- 5 Punktwertern = Streichung der höchsten und niedrigsten Wertung bei jeder Flugfigur; Einbeziehung der drei mittleren Wertungen.
(Regelfall)
- 4 Punktwert = Streichung der höchsten und niedrigsten Wertung bei jeder Flugfigur; Einbeziehung der beiden mittleren Wertungen.
- 3 Punktwertern = Einbeziehung aller drei Wertungen.

Jeder Teilnehmer erhält nach seinem geflogenen Durchgang einen Wertungszettel, aus dem die Noten der einzelnen Punktwert hervorgehen. Dabei muss eine namentliche Zuordnung der Punktwert und Noten möglich sein. Die Wertungszettel werden veröffentlicht.

Der Wettbewerbsbericht mit vollständiger Ergebnisliste ist innerhalb von 15 Tagen an das Modellflugreferat der Bundesgeschäftsstelle zu übersenden.

9. SPORTHELFER

Der Wettbewerbsleiter ist zugleich Leiter des Flugbetriebs, Chefsportzeuge und Sportleiter. Er bedarf der Bestätigung durch den DAeC (Aufnahme in die Ausschreibung).

Für die Qualifikationswettbewerbe werden der Wettbewerbsleiter und die Punktwert vom Vorsitzenden des FA Fernlenkflug berufen.

Die Wettbewerbsorganisation und die sonstigen Sporthelfer (Senderüberwachung, Auswertung, Schreiber für die Punktwert u.a.) sind vom durchführenden LV oder Ortsverein zu stellen.

10. STARTGEBÜHREN

Die Pauschal-Startgebühr für die Qualifikationswettbewerbe beträgt € 150,--. (Pilotenbeschluss)

Diese Gebühr ist bis zum

30. April 2009

durch Überweisung auf das Konto 34 44 99 904
bei der Deutschen Bank PGK Braunschweig BLZ 270 700 24

Als Verwendungszweck ist anzugeben:
Name des Teilnehmers, „Bundesliga“ F3A 2009.

Der Termin für die Zahlung der Startgebühr ist bindend! Bei verspäteter Zahlung ist eine um 50% erhöhte Startgebühr zu entrichten. (Beschluss des FA Fernlenkflug im November 2000)

Von dem aufkommenden Gesamtbetrag (Startgebühr aller Teilnehmer) erhalten die veranstaltenden Vereine € 250,-- + € 9,-- mal Anzahl der Teilnehmer an der Jahresrunde 2009 als pauschalen Ersatz für ihre Aufwendungen.

Die verbleibenden Mittel werden zur Finanzierung der Ausschreibungen, Plaketten, Wettbewerbsleiter, Punktwert, Urkunden und Portogebühren verwendet, wobei fehlende Restbeträge aus dem Spartenhaushalt der Sportfachgruppe getragen werden.

Die Startgebühr für den Aufstiegswettbewerb beträgt € 50,-- und ist direkt beim Wettbewerbsleiter zu bezahlen.

Der Gebührenvorschuss für einen PROTEST beträgt € 25,00.

gez. Hartmut Siegmann
Vorsitzender
FA Fernlenkflug

gez. Peter Uhlig
Referent F3A
FA Fernlenkflug